



# Checkliste Kommunikation Schutzkonzept für Pfadiabteilungen

Die folgenden Checklisten sollen als Unterstützung beim Weitergeben der Informationen aus dem [Schutzkonzept für Pfadiaktivitäten](#) dienen. Getrennt nach verschiedenen Zielgruppen sind die wichtigsten Punkte aufgeführt, welche kommuniziert werden sollten. Jeweils in Klammern aufgeführt sind die Kapitelnummern des Schutzkonzepts, dort sind die kompletten Infos auffindbar. Allgemeine Punkte zur Kommunikation sind im Kapitel 7 des Schutzkonzepts aufgeführt. Falls Bund oder Kantone weiterführende Massnahmen erlassen, sind diese als übergeordnet zu betrachten.

## AL / Leitungsteam → Eltern

Folgende Punkte wurden den **Eltern und Teilnehmenden vor der ersten Aktivität** mitgeteilt:

- Aktivitäten finden nur draussen statt. (2)
- Bei Krankheitssymptomen keine Teilnahme an Pfadiaktivitäten, stattdessen Selbstisolation in Absprache mit dem Kinder-/Hausarzt (1a)
- Angehörigen einer Risikogruppe, die besonders gefährdet sind, wird von einer Teilnahme an Pfadiaktivitäten abgeraten (1b)
- Der Entscheid zur Teilnahme an Aktivitäten erfolgt durch die Eltern (1b)
- An- und Abreise der Teilnehmenden zum Aktivitätsort erfolgen wenn möglich individuell per Fahrrad oder zu Fuss, auf Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel ist nach Möglichkeit verzichten (3c)
- Distanzregeln zu anderen Eltern und Leitenden beim Bringen und Abholen der Teilnehmenden durch Eltern einhalten und Masken tragen (3c)

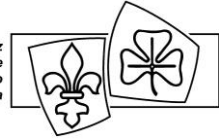
## AL → Leitungsteam

Folgende Punkte wurden **an das Leitungsteam** kommuniziert und im Leitungsteam besprochen:

- Bei Krankheitssymptomen keine Teilnahme an Pfadiaktivitäten und Höcks, stattdessen Selbstisolation in Absprache mit dem Hausarzt (1a)
- Angehörigen einer Risikogruppe, die besonders gefährdet sind, wird von einer Teilnahme an Pfadiaktivitäten abgeraten (1b)
- Der Entscheid zur Teilnahme an Aktivitäten erfolgt selbstständig durch die Leitenden. Wenn sich zu viele Leitenden nicht wohl fühlen, an einer Aktivität teilzunehmen, soll die Aktivität abgesagt werden (keinen Gruppendruck ausüben). (1b)
- Maskenpflicht für alle Leitenden(3b)
- An- und Abreise der Leitenden zum Aktivitätsort erfolgen wenn möglich individuell per Fahrrad oder zu Fuss, auf Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel ist nach Möglichkeit verzichten (3c)
- Distanzregeln zu Eltern beim Bringen und Abholen der Teilnehmenden durch Eltern einhalten und Masken tragen (3c)

Leitenden, welche für Aktivitäten verantwortlich sind, wird das Schutzkonzept durch die Abteilungsleitung zur Verfügung gestellt und auf die grundsätzlichen Regeln hingewiesen:

- Die Leitenden kennen das Schutzkonzept der PBS
- Aktivitäten finden nur draussen statt. (2)
- Höcks finden digital statt. (2)
- Distanzregeln rund um die eigentliche Aktivität einhalten und Maske tragen (3c)



- Bei der Planung auf möglichst kontaktfreie Aktivitäten achten (3a)
- Für jede Aktivität muss eine Person definiert werden, die für die Einhaltung der geltenden Rahmenbedingungen des Schutzkonzepts zuständig ist (6)

## AL → weitere Personen in der Abteilung

Zusätzlich zu den Teilnehmenden, Eltern und Leitenden wurde das Schutzkonzept folgenden Personen zur Verfügung gestellt:

- Elternräte
- Materialverantwortliche
- Pfadiheimverantwortliche und Heimvereine  
(→ Schutzkonzepte für Pfadiheime siehe [stiftung-pfadiheime.ch](http://stiftung-pfadiheime.ch))
- Weitere Personen aus dem Betreuungsnetzwerk (APV, Präses usw.)

Das Konzept kann proaktiv weiteren Institutionen / Personen im Umfeld der Abteilung zugestellt werden, zum Beispiel (Kirch-)Gemeinden.

## Im Leitungsteam besprechen

Folgende Punkte aus dem Schutzkonzept wurden in den Leitungsteams besprochen:

- Aktivitäten finden nur Draussen statt. (2)
- Höcks finden digital statt. (2)
- Maskenpflicht für alle Leitenden (3b)
- Vor- und nach der Aktivität waschen sich alle die Hände. (4a)
- Jederzeit Möglichkeit zum Händewaschen zur Verfügung stellen, draussen mit Wasserkanister und biologisch abbaubarer Seife (4b)
- Toiletten inklusive Türgriffe vor jeder Aktivität reinigen (4b)
- Kein gemeinsames Zubereiten von Essen(4c)
- Aktivitäten von verschiedenen Gruppen zeitlich und örtlich trennen (5c)  
Beim Aufeinandertreffen zweier Gruppen Einhaltung der Abstandsregelung und kein Verweilen am selben Ort (5c)
- Bei Aktivitäten im öffentlichen Raum auf Abstand zu anderen Personengruppen achten (5c)
- Von Aktivitäten an stark frequentierten Orten nach Möglichkeit absehen (5c)
- Anwesende Personen an Aktivitäten protokollieren und in der Abteilung zentral sammeln, Präsenzliste 14 Tage aufbewahren (5b)
- Bezeichnung verantwortlicher Person (6)